

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18769 –**

Entwicklungen in der türkisch-europäischen Flüchtlingspolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Nachdem bei einem mutmaßlich von syrischen Regierungstruppen zu verantwortenden Angriff in der syrischen Provinz Idlib mehrere Dutzend türkische Soldaten getötet wurden, erklärte der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan am 29. Februar 2020: „Was haben wir gestern getan, wir haben die Grenzen geöffnet“ (<https://www.tagesschau.de/ausland/tuerkei-griechenland-117.html>), und am 2. März 2020 erklärte Regierungschef Erdoğan: „Seit der Stunde, in der wir unsere Grenzen geöffnet haben, hat die Zahl derjenigen, die sich nach Europa aufmachen, mehrere Hunderttausend erreicht. Und es werden noch mehr werden. Bald wird man von Millionen sprechen“ (https://www.n-tv.de/der_tag/Der-Tag-am-Montag-2-Maerz-2020-article21612610.html). Damit ist nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller das EU-Türkei-Abkommen, welches die Europäische Union am 18. März 2016 mit der Türkei vereinbart hatte und die Einreise von Flüchtlingen über die Türkei in die EU verhindern soll ([https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22014A0507\(01\)&from=ET](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22014A0507(01)&from=ET)), geplatzt. Durch die Zahlungen soll auch eine Verstärkung des Grenzschutzes der Türkei befördert, welche die Einreise von Flüchtlingen auf griechische Inseln (und damit in das Territorium der EU) vereiteln soll. Dafür sollen der Türkei von der Europäischen Union bis zu 6 Mrd. Euro vor allem auch zur Verbesserung der Lebensumstände von Geflüchteten zur Verfügung gestellt werden (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2017-02/fluechtlingsabkommen-tuerkei-eu-inhalt>). Bisher haben die Europäische Union sowie einzelne EU-Mitgliedstaaten 4,7 Mrd. Euro vertraglich vergeben. 3,2 Milliarden Euro sind bereits ausgezahlt. Das zur Verfügung gestellte Geld soll unter anderem für Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sicherheit, Unterkünfte und Lebensmittelversorgung genutzt werden (<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/eu-tuerkei-fluechtlingsabkommen-109.html>).

Nun hat die Türkei nicht nur mit dem Vorwurf angeblich ausstehender Zahlungen die Grenzen für Schutzsuchende nach Europa geöffnet. Es wurden auch Busse zur Verfügung gestellt, die Migranten an die Grenze brachten. Über Social-Media-Kanäle des staatlichen Fernsehsenders TRT wurden die besten Fluchtrouten mitgeteilt (<https://www.jungewelt.de/artikel/373599.erdogans-kriegserk%C3%A4rung.html>). Nach Informationen der Fragestellerinnen und Fragesteller wurden zudem Schutzsuchende und Migranten, die zuvor in der

Türkei von der Ausländerpolizei festgehalten worden waren, mit Polizeifahrzeugen in die Nähe der Grenze gefahren und dort ausgesetzt.

ARD-Reporter Michael Schramm berichtet von „sehr aggressiven Personen“ unter den Schutzsuchenden, unter denen „auch türkische Geheimdienstleute darunter wären, die gewisse Führungsfunktionen übernehmen“ (<https://www.merkur.de/politik/tuerkei-griechenland-syrien-erdogan-fluechtlinge-migranten-asyl-eu-grenze-merkel-asylkrise-zr-13566876.html>).

Währenddessen geht die griechische Polizei mit Wasserwerfern und Blendgranaten gegen Schutzsuchende vor. Nach Angaben des BBC-Korrespondenten Mughira al-Sharif wurde am 2. März 2020 dem Schutzsuchenden Ahmed Abu Amad bei dem Versuch, über die Grenze in die EU zu gelangen, von einem Mitglied des griechischen Grenzschutzes in den Hals geschossen. Demzufolge verstarb der Betroffene an Ort und Stelle (<https://twitter.com/SharifMugh/status/1234393876934295559>). Flüchtlinge berichten, dass die griechischen Behörden Schutzsuchende auf Schlauchbooten aus griechischen Gewässern drängen. Diese Schutzsuchenden geraten damit immer wieder in Lebensgefahr. So erklärte der afghanische Flüchtling Jafar Imami (23) aus Afghanistan gegenüber der Nachrichtenagentur Mezopotamya: „Wir warten bereits seit einem Jahr, um weiter nach Europa zu kommen. Als wir die Erklärung hörten, sind wir aufgebrochen. Am frühen Morgen führen wir aufs Meer hinaus. Als wir an der Küste Griechenlands ankamen, wies uns die dortige Polizei zurück. Unser Boot kenterte. Die Küstenwache hat uns aufgegriffen und mitgenommen“ (<https://anfdeutsch.com/aktuelles/imami-als-wir-die-erklaerung-hoerten-sind-wir-aufgebrochen-17637>). Die „New York Times“ berichtete von griechischen „Geheimgefängnissen“, in denen die griechische Regierung Schutzsuchende in Isolationshaft festhält, bevor sie ohne ordnungsgemäßes Verfahren in die Türkei ausgewiesen werden. Mehrere Migranten erklärten in Interviews, dass sie gefangen genommen, ihrer Habseligkeiten beraubt, geschlagen und aus Griechenland ausgewiesen worden seien – ohne die Möglichkeit, Asyl zu beantragen oder mit einem Anwalt zu sprechen (<https://www.nytimes.com/2020/03/10/world/europe/greece-migrants-secret-site.html>). Dies wäre nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller ein offener Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention.

1. Wie viele Schutzsuchende halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung an der türkischen Grenze auf?

Wie viele Schutzsuchende versuchten die Grenze zu übertreten (bitte ab dem 27. Februar 2020 möglichst genau aufschlüsseln), und welche Prognosen, auf welcher Grundlage, hat die Bundesregierung für die weitere Entwicklung dieser Zahlen?

Nach Schätzungen der EU-Kommission hielten sich nach der Ankündigung der Türkei Ende Februar 2020, die Grenzen zu öffnen, zwischenzeitlich bis zu 12.000 Flüchtlinge und Migranten entlang der türkisch-griechischen Landgrenze auf. Seit dem 28. Februar 2020 haben nach griechischen Angaben (Stand 14. Mai 2020) 462 Personen die Landgrenze irregulär übertreten, davon 137 am 28. und 29. Februar 2020, 320 im Monat März, 4 im Monat April sowie bislang (Stand 17. Mai 2020) 10 Personen im Monat Mai. Am 19. März 2020 hat die Türkei die Landgrenzen zu Griechenland und Bulgarien wegen der Covid-19-Pandemie geschlossen. Die verbliebenen Flüchtlinge und Migranten an der türkisch-griechischen Landgrenze wurden am 27. März 2020 in staatliche Quarantäneeinrichtungen in der Türkei verbracht. Seit dem 28. Februar 2020 sind insgesamt 2.402 Personen (Stand 14. Mai 2020) auf dem Seeweg irregulär auf den griechischen Inseln angekommen, davon 2.084 im Monat März, 39 im Monat April sowie bislang (Stand 21. Mai 2020) 106 im Monat Mai. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Martin Hess in Bundestagsdrucksache Nr. 19/18770 vom 24. April 2020 verwiesen.

2. Wie viele Schutzsuchende sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2020 über die Türkei in welchen EU-Staaten angekommen (bitte wenn möglich wöchentlich nach irregulären Ankünften, Resettlement, Familiennachzug und Ankunftsstaat sowie Herkunftsstaat aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen zu Deutschland folgende Kennzahlen vor:

In den Monaten Januar bis März 2020 wurden von den mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden insgesamt 128 unerlaubte Einreisen direkt aus der Türkei nach Deutschland festgestellt.

Seit Januar 2020 sind in Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung bislang 916 Schutzsuchende im Rahmen des Humanitären Aufnahmeprogramms von der Türkei nach Deutschland eingereist. Im Rahmen von Resettlement erfolgten keine Einreisen von Schutzsuchenden aus der Türkei nach Deutschland. Ergänzend wurden im ersten Quartal 2020 insgesamt 669 Visa zum Familiennachzug zu in Deutschland Schutzberechtigten (Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte) an den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei ausgegeben. Eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit erfolgt hierbei nicht. Darüber, ob die ausgegebenen Visa zur Einreise genutzt wurden, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass aktuelle Asylzahlen zu anderen EU-Mitgliedstaaten öffentlich zugängliche Informationen sind und über die EUROSTAT-Datenbank ermittelt werden können. Ergänzende Informationen zur EU-Asylstatistik und Asyltrends sind außerdem auf der Internetseite des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) zu finden. Weitergehende Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Hat die Türkei ihre Verpflichtungen im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens nach Auffassung der Bundesregierung in allen Punkten eingehalten?

Falls nein, in welchen nicht, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Türkei ist ihren Zusagen aus der EU-Türkei-Erklärung seit Entstehen der Absprache im März 2016 nach Auffassung der Bundesregierung überwiegend nachgekommen. So ist etwa die Zahl der Ankünfte von Flüchtlingen auf den griechischen Inseln im Vergleich zum Zeitraum vor März 2016 deutlich gesunken. Im Kontext der Entwicklungen an der türkisch-griechischen Grenze während der letzten Wochen haben die türkischen Stellen den Grenzschutz mittlerweile wieder aufgenommen. Die Bundesregierung steht in ständigem Kontakt mit der türkischen Regierung und hat diese auf allen Ebenen zur Einhaltung der Absprachen aus der EU-Türkei-Erklärung aufgefordert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die von der Türkei bekannt gegebene Öffnung der Grenzen nach Griechenland und Bulgarien durch die Türkei, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung steht zur gemeinsamen Erklärung der Europäischen Union (EU) und der Türkei vom 18. März 2016. Die EU hält ihre Verpflichtungen aus der EU-Türkei-Erklärung ein und erwartet dies auch von der Türkei. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

5. Welche Maßnahmen wurden durch die Bundesregierung oder werden nach Kenntnis der Bundesregierung auf europäischer Ebene gegenüber der Türkei aufgrund einer möglichen Verletzung des EU-Türkei-Abkommens diskutiert, und inwieweit gibt es Überlegungen zur Aussetzung der Zahlungen an die Türkei?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016 weiterhin ein notwendiges Instrument der Migrationskooperation zwischen der EU und der Türkei. Die Mittel der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei in Höhe von insgesamt sechs Mrd. Euro dienen unmittelbar der Versorgung von Flüchtlingen in der Türkei. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 4 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Reginald Hanke in Bundestagsdrucksache Nr. 19/17884 vom 13 März 2020 verwiesen.

6. Wie hat sich die Bundesregierung im Rahmen von Gesprächen auf europäischer Ebene zu einer Verurteilung des Vorgehens der Türkei positioniert?

Der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, hat beim informellen Treffen der EU-Außenminister am 5. März 2020 öffentlich unterstrichen, dass die Entwicklung der Flüchtlingssituation an der türkisch-griechischen Grenze von Seiten der EU nicht hinnehmbar ist. Die Bundesregierung trägt die vom Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik abgegebenen Erklärungen (https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/75528/turkey-remarks-high-representativevice-president-josep-borrell-following-his-visit-turkey_en) ausdrücklich mit.

7. Wie viele Schutzsuchende sind im zweiten Halbjahr 2019 über türkische Grenzen in der EU angekommen (bitte monatlich nach irregulären Ankünften, Resettlement, Familiennachzug und Ankunftsstaat sowie Herkunftsstaat aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen zu Deutschland folgende Kennzahlen vor:

Im zweiten Halbjahr 2019 wurden von den mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden insgesamt 442 unerlaubte Einreisen direkt aus der Türkei nach Deutschland festgestellt.

Im zweiten Halbjahr 2019 sind in Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung insgesamt 988 Schutzsuchende im Rahmen des Humanitären Aufnahmeprogramms von der Türkei nach Deutschland eingereist. Im Rahmen von Resettlement erfolgten keine Einreisen von Schutzsuchenden aus der Türkei nach Deutschland. Ergänzend wurden im dritten und vierten Quartal 2019 insgesamt 2098 Visa zum Familiennachzug zu in Deutschland Schutzberechtigten (Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte) an den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei ausgegeben. Eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit erfolgt hierbei nicht. Darüber, ob die ausgegebenen Visa zur Einreise genutzt wurden, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass aktuelle Asylstatistiken zu anderen EU-Mitgliedstaaten öffentlich zugängliche Informationen sind und über die EUROSTAT-Datenbank ermittelt werden können. Ergänzende Informationen zur EU-Asylstatistik und Asyltrends sind außerdem auf der Internetseite des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) zu finden. Weiter-

gehende Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Wie viele Schutzsuchende wurden im zweiten Halbjahr 2019 im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens in die Türkei abgeschoben bzw. sind „freiwillig“ in die Türkei aus griechischen Hotspots ausgereist (bitte nach Monaten und Herkunftsstaat aufschlüsseln)?

Zwischen Juli und Dezember 2019 gab es 116 Rückführungen aus Griechenland in die Türkei gemäß der EU-Türkei-Erklärung. Nähere Informationen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://data2.unhcr.org/en/documents/details/73295>. Zwischen Juli und Dezember 2019 sind zudem 260 Personen mit Unterstützung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) von den griechischen Inseln freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt.

- a) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Verbleib dieser Schutzsuchenden im Besonderen und allgemein von Schutzsuchenden, die im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens in die Türkei zurückgeschoben worden sind?

Der Bundesregierung liegen keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Türkei diesen Personen den gebotenen Schutz und Zugang zu Leistungen gemäß den von der Türkei angewandten nationalen und internationalen Bestimmungen gewährt. Anderslautende Hinweise, etwa des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) in der Türkei, liegen der Bundesregierung nicht vor.

- b) Kennt die Bundesregierung Fälle von Schutzsuchenden, die im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens in die Türkei abgeschoben wurden oder „freiwillig“ ausgereist (bitte differenzieren) sind, die nach Syrien weitergeschoben oder „freiwillig“ nach Syrien aus der Türkei ausgereist sind?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Fälle bekannt.

- c) Werden nach Kenntnis der Bundesregierung EU-Mittel oder Bundesmittel für die „freiwillige“ Rückkehr von Flüchtlingen aus der Türkei in ihre Herkunftsstaaten, insbesondere nach Syrien, aufgewandt (wenn ja, bitte ausführen)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 e) der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in Bundestagsdrucksache Nr. 19/15248 vom 15. November 2019 wird verwiesen.

9. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem AIDA-Bericht, demzufolge alleine im Jahr 2018 31.000 Schutzsuchende aus der Türkei nach Afghanistan abgeschoben wurden (https://www.asylumineurope.org/sites/default/files/report-download/aida_tr_2018update.pdf)?

Die Entscheidung über Rückführungen aus der Türkei nach Afghanistan sowie deren Umsetzung gemäß geltenden internationalen Standards obliegt den türkischen und afghanischen Behörden.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über erzwungene „freiwillige Ausreisen“ und Abschiebungen aus der Türkei nach Syrien (<https://www.dw.com/de/tuerkei-illegale-abschiebungen-nach-syrien/a-50972358>)?

Die türkische Regierung hat der Bundesregierung zugesichert, dass die Türkei die Rückkehrkriterien des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) auch künftig respektieren wird. UNHCR beobachtet Befragungen von syrischen Flüchtlingen, die vor einer freiwilligen Rückkehr verpflichtet sind. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Bundestagsdrucksache Nr. 19/14895 vom 13. Dezember 2019 verwiesen.

11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Abschiebungen oder Weiterschickungen von Schutzsuchenden aus der Türkei in welche Länder, und inwiefern hat sich die Bundesregierung um Informationen dazu bemüht, falls nein, warum nicht (vgl. <https://www.proasyl.de/news/die-tuerkei-kein-sicheres-land-fuer-fluechtlinge/>; bitte ab 1. Januar 2019 quartalsweise angeben)?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Statistiken vor. Die Türkei veröffentlicht keine entsprechenden Angaben.

12. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass den Schutzsuchenden Busse in türkischen Großstädten zur Verfügung gestellt wurden, um diese an die Grenze zu transportieren (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-erdogan-winkt-fluechtlinge-nach-europa-durch-a-1e975e68-9f0f-49ac-af84-817667101daa>)?

Von wem wurden diese Busse zur Verfügung gestellt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Schutzsuchende systematisch in Bussen an die Grenze gebracht wurden, und falls ja, wer hat diese Busse zur Verfügung gestellt (<https://www.n-tv.de/politik/Merkel-ruegt-Erdogans-Fluechtlings-Taktik-article21614127.html>)?

Die Fragen 12 und 13 werden zusammengefasst beantwortet. Über Presseberichte hinaus verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Flüchtlinge über die sozialen Medienkanäle des türkischen Staatssenders TRT über mögliche Routen in die EU informiert wurden, und welche Konsequenzen zieht sie daraus (<https://www.jungewelt.de/artikel/373599.erdogans-kriegserkl%C3%A4rung.html>)?

Der Bundesregierung liegen über die genannten Presseberichte hinaus keine eigenen Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Einsatz von gezielten Falschinformationen durch die türkische Regierung oder ihre Behörden, um Schutzsuchende zum Aufbruch zur Grenze zu bewegen (<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1133615.flucht-und-migration-nach-europa-eu-verstaerkt-frontex-an-eu-grenze-in-griechenland.html>)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung trugen Äußerungen von offizieller türkischer Seite, wonach die Grenzen zur Europäischen Union „geöffnet“ seien, zur Bewegung von Flüchtlingen und Migranten an die türkisch-griechische Grenze bei.

16. Verfügt die Bundesregierung über Hinweise darauf, dass die Fluchtbewegung von der türkischen Seite gezielt in Richtung Griechenland gelenkt wird?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die angebliche Präsenz von Provokateuren mit Verbindungen zum türkischen Geheimdienst oder anderen türkischen staatlichen Kräften, die sich unter die Schutzsuchenden gemischt haben, und welche Konsequenzen zieht sie daraus (<https://www.merkur.de/politik/tuerkei-griechenland-syrien-erdogan-fluechtling-e-migranten-asyl-eu-grenze-merkel-asylkrise-zr-13566876.html>)?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Lage von Schutzsuchenden an der türkisch-griechischen Grenze, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Nach Kenntnis der Bundesregierung halten sich derzeit keine Gruppen von Flüchtlingen und Migranten an der türkisch-griechischen Landgrenze auf. Auch wurde zuletzt kein Anstieg irregulärer Überfahrten auf die griechischen Inseln verzeichnet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

19. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Schutz von Schutzsuchenden in der Türkei vor dem Coronavirus im Allgemeinen und an der türkisch-griechischen Grenze sowie den Flüchtlingslagern konkret?

Registrierte Flüchtlinge haben in der Türkei Zugang zu medizinischer Versorgung. Anderen Migranten ohne internationalen oder temporären Schutzstatus steht grundsätzlich Notfallversorgung zu. Personen, die sich an der griechisch-türkischen Landgrenze aufgehalten hatten, mussten sich für 14 Tage in staatliche Quarantäne begeben. Angaben zu Infiziertenzahlen unter Flüchtlingen und Migranten liegen der Bundesregierung nicht vor.

20. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Behinderung der Berichterstattung von der griechisch-türkischen Grenze durch türkische Sicherheitskräfte, und welche Konsequenzen zieht sie daraus (<https://www.dw.com/de/reporter-im-tuerkisch-griechischen-grenzgebiet-unerwunscht-eu-fluechtlinge-migranten/a-52652421>)?

Der Bundesregierung sind Berichte über Zugangsbeschränkungen ins Grenzgebiet, Beschlagnahmungen von Arbeitsmaterialien und kurzzeitige Ingewahrsamnahme von Pressevertretern bekannt. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Journalisten ungehindert arbeiten können.

21. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Verstöße der türkischen Regierung gegen das Refoulement-Verbot seit 2016, und welche Konsequenzen zieht sie daraus (<https://www.proasyl.de/news/die-tuerkei-kein-sicheres-land-fuer-fluechtlinge/>)?

Auf die Antworten zu den Fragen 9 bis 11 wird verwiesen.

22. Wie viele der in der Türkei aufhältigen Schutzsuchenden sind nach Kenntnis der Bundesregierung minderjährig?

Unter den rund 3,6 Millionen syrischen Flüchtlingen sind laut UNHCR rund 1,7 Millionen Minderjährige.

- a) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil von minderjährigen Schutzsuchenden in der Türkei, welche die Schule besuchen?

Laut UNHCR besuchen im Schuljahr 2019/20 rund 63 Prozent der in der Türkei registrierten syrischen Kinder im entsprechenden Alter die Schule (680.000). Die Einschulungsrate in die Grundschule beträgt knapp 90 Prozent und sinkt dann für die weiterführenden Klassen auf 70,5 Prozent bzw. für die Oberstufenklassen auf 32,8 Prozent ab.

- b) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil der minderjährigen Schutzsuchenden, die arbeiten müssen, und in welchen Sektoren tun sie das?

Laut einer Studie des Welternährungsprogramms von 2019 arbeiten rund 190.000 in der Türkei registrierte syrische Kinder. Weitergehende Kenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

- c) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Arbeitsunfälle, bei denen Kinderarbeiter in der Türkei zu Tode gekommen sind?

Offizielle, gesicherte Angaben zu Arbeitsunfällen liegen der Bundesregierung nicht vor.

23. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Obdachlosigkeit von Schutzsuchenden in der Türkei?

Die Bundesregierung verfügt über keine gesicherten Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

24. Inwiefern betrachtet die Bundesregierung die Türkei für Schutzsuchende als sicheren Drittstaat, und falls ja, wie begründet sie dies vor dem Hintergrund der massiven Rechtsverstöße der Türkei (<https://www.proasy1.de/news/die-tuerkei-kein-sicheres-land-fuer-fluechtlinge>; <https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-03/fluechtlingsabkommen-eu-tuerkei-asyolitik-kritik-angela-merkel-5vor8/>)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in Bundestagsdrucksache Nr. 18/8542 vom 24. Mai 2016 verwiesen.

25. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zunahme von Übergriffen auf Schutzsuchende in der Türkei, durch welche Personengruppen erfolgten solche Übergriffe, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die Sicherheit von Schutzsuchenden daraus (<https://gazeteyolculuk.net/marasta-suriyelilerin-is-yerleri-ve-evlerine-saldiri/>)?

Die Bundesregierung verfügt über keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse.

26. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Art und Weise der Umsetzung der Ankündigung des türkischen Innenministers Süleyman Soylu, durch einen Einsatz von Spezialeinheiten zu verhindern, dass Schutzsuchende an der Grenze nach Griechenland am Fluss Evros zurückgewiesen werden (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/tuerkei-griechenland-grenze-migranten-100.html>)?

Die Bundesregierung verfügt über keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse. Eine Umsetzung der genannten Ankündigung ließ sich nicht beobachten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

27. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Einsatz von Schusswaffen gegen Schutzsuchende an der griechisch-türkischen Grenze seit dem 29. Februar 2020, durch wen wurden diese Waffen gegebenenfalls eingesetzt, und welche Konsequenzen zieht sie daraus (vgl. z. B. <https://anfddeutsch.com/pressefreiheit/ma-korrespondent-idris-sayilgan-in-edirne-verhaftet-17639/>)?
28. Wie viele Schutzsuchende sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 29. Februar 2020 an den griechischen Landgrenzen und Seegrenzen auf welche Weise zu Tode gekommen?

Zu den Fragen 27 und 28 liegen der Bundesregierung keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden eigenen Erkenntnisse vor.

29. Welche Form von Unterstützung leistet die Bundesregierung oder plant sie, für Griechenland vor dem Hintergrund der Krise an der türkisch-griechischen Grenze zu leisten (bitte auch die griechischen Inseln in die Beantwortung der Frage miteinbeziehen)?
- a) Gab es von Seiten Griechenlands Anfragen an die Bundesregierung bezüglich Unterstützung an der türkischen Grenze, und falls ja, welche Form sollte diese Unterstützung haben, und wie hat die Bundesregierung reagiert?

Die Fragen 29 und 29 a) werden gemeinsam beantwortet:

Deutschland hat Griechenland bereits im Sommer 2019 bei der Beschleunigung des Asylverfahrens, der Entlastung des Asyl-IT-Systems und der Verbesserung der Unterbringungssituation von Migranten und Flüchtlingen in Griechenland unterstützt. Im Dezember 2019 wurden Hilfsgüter zur Unterbringung von Migranten und Flüchtlingen im Wert von 1,56 Mio. Euro (u. a. Doppelstockbetten, Bettzeug und warme Decken sowie weitere Einrichtung für Aufnahmezentren) an Griechenland übergeben. Darüber hinaus unterstützt das Technische Hilfswerk auf Bitten des griechischen Migrationsministeriums bei der Anbindung eines neu zu errichtenden Aufnahmezentrums auf Samos an die Trinkwasserversorgung. Zudem wurden im Rahmen des von Griechenland im März und April 2020 aktivierten EU-Katastrophenschutzmechanismus von deutscher Seite umfangreiche Hilfsgüter wie Winterzelte einschließlich Beleuchtung und Warmluftgerätee sowie Feldbetten im Wert von 2,4 Mio. Euro an Griechenland abgegeben. Ein Teil der deutschen Hilfsgüter ist bereits nach Samos zur Verwendung in der o. g. neuen Aufnahmeeinrichtung versandt worden. Außerdem wurden von deutscher Seite rund 500 Betten für die Erweiterung einer Unterbringungseinrichtung auf dem Festland zur Verfügung gestellt.

Auch im Rahmen des Grenzschutzes an den griechischen Land-, See- und Luftgrenzen unterstützt Deutschland Griechenland sowohl bilateral als auch über die Europäische Grenz- und Küstenwache Frontex mit Personal und Einsatzmitteln: aktuell mit insgesamt 72 Einsatzkräften von Bund und Ländern und Zollverwaltung sowie zwei Kontroll- und Streifenbooten der Bundespolizei und für den Soforteinsatz mit einem seeflugtauglichen Hubschrauber. Deutschland ist der größte Kontingentsteller für die Frontex-Einsätze in Griechenland. Auch im Bereich der polizeilichen Aufbauhilfe werden Hilfestellungen etwa in Form von Informations- und Erfahrungsaustauschen bzw. bilateraler Ausstattungshilfe zur Verfügung gestellt; für 2020 sind Maßnahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe mit einem Finanzvolumen von ca. 250.000 Euro als Sondertatbestand zugunsten der griechischen Grenzbehörden avisiert.

Der Koalitionsausschuss hat am 8. März 2020 beschlossen, einen humanitären Beitrag zu leisten, um Griechenland bei der schwierigen humanitären Lage auf den griechischen Inseln zu unterstützen und insbesondere die Situation der Kinder in den Hotspots zu verbessern. Es sollen im Rahmen einer europäischen Lösung betroffene Kinder übernommen werden, insbesondere Kinder, die krank und dringend behandlungsbedürftig sind oder aber unbegleitet und jünger als 14 Jahre, vor allem Mädchen. Insgesamt haben sich derzeit elf EU-Mitgliedstaaten bereit erklärt, Kinder und Jugendliche von den griechischen Inseln aufzunehmen. Die EU-Kommission koordiniert diesen Prozess unter Einbindung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen EASO, dem Flüchtlingshilfswerk UNHCR, dem Kinderhilfswerk UNICEF, der Internationalen Organisation für Migration und den griechischen Behörden. Am 18. April 2020 hat Deutschland 47 unbegleitete Minderjährige von den griechischen Inseln Lesbos, Chios und Samos aufgenommen. Deutschland hält an seiner Zusage fest, im Rahmen eines europäischen Vorgehens mindestens 350 betroffene Personen aufzunehmen, und hat die klare Erwartungshaltung, dass auch die Zusagen der anderen aufnahmewilligen Mitgliedstaaten so bald wie möglich in die Tat umgesetzt werden. Aus Sicht der Bundesregierung bleibt ein vordringliches Ziel, die Situation der Flüchtlinge und Migranten vor Ort zu verbessern. Der Zeitplan für weitere Überstellungen hängt maßgeblich von der Entwicklung der COVID-19-Pandemie und der Koordinierung durch die EU-Kommission ab.

30. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Coronainfektionen in griechischen Hotspots, welche Präventionsmaßnahmen werden getroffen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es derzeit einzelne Covid-19-Fälle unter den im Mai 2020 auf Lesbos angekommenen Flüchtlingen und Migranten, die umgehend nach ihrer Ankunft in eine von den bestehenden großen Flüchtlingsunterkünften getrennte Quarantäneunterkunft verbracht wurden. Bei allen Neuankünften in Griechenland werden Temperaturmessungen vorgenommen, erkrankte Personen sollen in gesonderten Containern oder Zelten isoliert werden. In unmittelbarer Nähe zu den Unterkünften wurden provisorische Krankenstationen errichtet, mobile Ärzteteams sind im Einsatz und die Kapazitäten der örtlichen Krankenhäuser für Intensivbehandlungen auch für Flüchtlinge und Migranten wurden ausgebaut.

Die griechische Regierung hat präventiv die seit 21. März landesweit geltende Ausgangssperre für Flüchtlingsunterkünfte in Griechenland bis zum 21. Mai verlängert. Um das Verlassen der Unterkünfte, das nur für Besorgungen möglich ist, weiter einzuschränken, werden Bankautomaten und Geschäfte innerhalb der Unterkünfte errichtet. Der Zugang zu den Unterkünften ist nur noch für dort arbeitendes Personal zulässig. Besuche sind nicht möglich, auch Versammlungen innerhalb der Unterkünfte sind untersagt.

Weiterhin werden seit dem 21. April mithilfe von UNHCR und durch Finanzierung der Europäischen Kommission 2380 Asylbewerber, die zur von Covid-19 besonders betroffenen Risikogruppe gehören, zu ihrem Schutz von den Hotspot-Inseln in Unterkünfte überwiegend auf dem Festland verbracht. Dies sind Personen über 60 Jahre mit ihren Familien sowie jüngere Menschen mit Vorerkrankungen und ihre Familien.

31. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Pushbacks von griechischen Inseln sowie an der griechisch-türkischen Landgrenze, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus (<https://anfddeutsch.com/aktuelles/imami-als-wir-die-erklaerung-hoerten-sind-wir-aufgebrochen-17637>)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden eigenen Erkenntnisse vor.

32. Hält die Bundesregierung die vorübergehende Aussetzung des Asylrechts und die Zurückweisung von Schutzsuchenden aus der Türkei für völkerrechtskonform und europarechtskonform, und welche Konsequenzen zieht sie daraus (<https://de.news-front.info/2020/03/03/un-fluechtlings-kommissar-griechenland-darf-trotz-schwieriger-situation-keine-asylverfahren-verweigern/>)?

Bei einer Bewertung des Vorgehens Griechenlands an der griechisch-türkischen Grenze sind das legitime Interesse Griechenlands an der Integrität seiner Staatsgrenze und der Aufrechterhaltung der Ordnung und die aus dem Völkerrecht und dem Recht der Europäischen Union resultierenden Vorgaben zur Ermöglichung des Zugangs zum Asylverfahren abzuwägen.

Die rechtliche Bewertung der Frage, ob die Zurückweisungen an der Grenze und die zeitlich begrenzte Aussetzung der Entgegennahme von Asylanträgen mit den europarechtlichen Vorgaben vereinbar ist, obliegt der Europäischen Kommission als „Hüterin der Verträge“ und wäre demnach vom EuGH vorzunehmen.

33. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, die Aussetzung des Asylrechts in Griechenland sei „in Ordnung“, und auf welche rechtlichen Grundlagen bezog sich der Bundesinnenminister bei dieser Aussage (https://rp-online.de/politik/eu/seehofer-aussetzung-von-asylrecht-in-griechenlang-in-ordnung_aid-49370593)?

Im Hinblick auf die Einschätzung des Bundesinnenministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zum Schutz der europäischen Außengrenzen und zu der zeitlich begrenzten Aussetzung der Entgegennahme von Asylanträgen in Griechenland wird auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen.

34. Wie viele Mitarbeiter welcher deutschen Behörden wurden oder werden zur Aufstockung des Frontex-Kontingents nach Griechenland mit welcher Aufgabe entsandt, und wie viele wurden seit dem 29. Februar 2020 bereits entsandt?

Seit dem 29. Februar 2020 waren durchschnittlich 75 bzw. ab März 85 deutsche Beamte der Bundespolizei, der Polizeien der Länder und der Zollverwaltung im Einsatz. Darunter sind die Besatzungsmitglieder der beiden Kontroll- und Streifenboote, des Hubschraubers auf der Insel Samos sowie die Kräfte des Frontex-Soforteinsatzes an der griechisch-türkischen Landgrenze. Die Beamten werden überwiegend für Aufgaben der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung im Rahmen der Unterstützung der zuständigen griechischen Behörden eingesetzt.

35. Waren oder sind nach Kenntnis der Bundesregierung Frontex-Beamte am Einsatz von Zwangsmitteln an der Grenze beteiligt, und falls ja, in welchem Zusammenhang handelt es sich um deutsche Frontex-Beamte?

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren oder sind weder deutsche Frontex-Beamte noch Frontex-Beamte aus anderen EU-Mitgliedstaaten am Einsatz von Zwangsmitteln an der Grenze beteiligt.

36. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass sich deutsche Frontex-Beamte an illegalen Pushbacks oder anderen Formen der Zurückweisung beteiligen, und wenn ja, wie?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

37. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Übergriffe auf Schutzsuchende, Journalisten und Unterstützer von Schutzsuchenden in Griechenland (<https://www.swr.de/swraktuell/griechenland-schlaeger-100.html>)?

Durch welche Personenkreise erfolgten diese Übergriffe, und welche Konsequenzen zieht sie daraus in Bezug auf die Sicherheit von Schutzsuchenden auf Inseln wie Lesbos?

Der Bundesregierung sind Meldungen über Angriffe auf Journalisten und Nichtregierungsorganisationen im März 2020 auf Lesbos und Chios durch „Bürgerwehren“ und zum Teil gewalttätige Gruppen bekannt. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung waren zeitweise auch Mitglieder der deutschen und österreichischen Identitären Bewegung beteiligt.

38. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über „geheime Flüchtlingslager“ Griechenlands an der Grenze zur Türkei und über Übergriffe auf Schutzsuchende in diesen Lagern?

Falls sie keine über die Berichterstattung hinausgehenden Kenntnisse hat, warum wurde den Berichten aus der „New York Times“ zu einem solchen Lager bei Poros nicht nachgegangen, bitte begründen (<https://www.nytimes.com/2020/03/10/world/europe/greece-migrants-secret-site.html>)?

Die Bundesregierung hat hierzu keine über die genannte Berichterstattung hinausgehenden eigenen Kenntnisse. Die griechische Regierung hat die Existenz geheimer Lager dementiert.

39. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Angriffe türkischer Polizisten oder Soldaten auf griechische Polizisten oder Soldaten, bzw. den Beschuss griechischer Dörfer mit Tränengasgranaten durch türkische Sicherheitskräfte, und welche Konsequenzen zieht sie daraus (<https://www.tagesschau.de/ausland/fluechtlinge-tuerkei-139.html>)?

Die Bundesregierung verfügt über keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse.

40. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Verletzungen des griechischen Luftraums durch türkische Kampfflugzeuge, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus (<https://www.sueddeutsche.de/politik/migration-erdogan-griechische-behoerden-gehen-mit-nazi-methoden-vor-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200311-99-277121>)?

Es liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen zu Luftraumverletzungen der türkischen Streitkräfte vor. Die Bundesregierung verfolgt die Spannungen im östlichen Mittelmeer mit großer Sorge und setzt sich für einen Abbau der Spannungen im Einklang mit geltendem Völkerrecht ein. Dies hat die Bundesregierung der Türkei wiederholt mitgeteilt.

41. Welche Vereinbarungen wurden am 9. März 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen den Vertretern der EU-Mitgliedstaaten und dem türkischen Ministerpräsidenten Erdoğan getroffen?
- a) Welche Forderungen oder Vorschläge unterbreitete Präsident Recep Tayyip Erdoğan der EU-Kommission, und wie reagierte nach Kenntnis der Bundesregierung die EU-Kommission?
- b) Welche Zusagen machten die EU-Vertreter nach Kenntnis der Bundesregierung Präsident Recep Tayyip Erdoğan?

Die Fragen 41, 41 a) und b) werden gemeinsam beantwortet.

Bei dem Treffen von Kommissionpräsidentin von der Leyen und dem Präsidenten des Europäischen Rats Michel mit dem türkischen Staatspräsidenten Erdoğan am 9. März 2020 wurde insbesondere vereinbart, den Stand der Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung unter Führung des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Borrell sowie des türkischen Außenministers Çavuşoğlu zu evaluieren. Dieser Prozess dauert an. Näheres kann den Ausführungen des Präsidenten des Europäischen Rats Michel im Anschluss an das Treffen unter folgendem Link entnommen werden: https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/03/09/remarks-by-president-charles-michel-after-the-meeting-with-president-of-turkey-recep-tayyip-erdogan/?utm_source=

dsms-au-to&utm_medium=email&utm_campaign=Remarks+by+President+Charles+Michel+after+the+meeting+with+President+of+Turkey+Recep+Tayyip+Erdoğan+in+Brussels.

42. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Ort und Zeitpunkt des mutmaßlichen syrischen Luftangriffes auf die türkische Armee in Idlib, bei dem mehrere Dutzend türkische Soldaten ums Leben gekommen sein sollen, und trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass sich diese Soldaten nicht in einem Stützpunkt befanden, sondern mit regimefeindlichen HTS-Milizen (Hayat Tahrir al-Sham) auf Patrouille gewesen sind (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-02/idlib-tuerkei-russland-luftangriff-islamismus-syrien>)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung kam es am 27. Februar 2020 zu einem Luftangriff auf türkische Streitkräfte in der Provinz Idlib, für den wahrscheinlich das syrische Regime verantwortlich war. Offiziellen türkischen Angaben zufolge sind bei diesem Angriff 34 türkische Soldaten ums Leben gekommen und weitere 34 verletzt worden. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

- a) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Maßnahmen der Türkei gegen HTS in Idlib?
- b) Treffen Berichte über Kooperationen zwischen HTS und der türkischen Armee oder dem Geheimdienst nach Kenntnis der Bundesregierung zu, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus (<https://www.heise.de/tp/features/Idlib-Die-Tuerkei-eskaliert-4671226.html>)?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Fragen und 42 a) und b) nicht offen erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen zur Führung nachrichtendienstlicher Quellen enthalten. Der Quellenschutz stellt für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Die öffentliche Bekanntgabe der Identität von Quellen gegenüber Unbefugten würde zum einen die staatliche Fürsorgepflicht gegenüber den Betroffenen verletzen. Zum anderen würde die künftige Anwerbung von Quellen schon durch die bloße Möglichkeit des Bekanntwerdens der Identität von Quellen insgesamt nachhaltig beeinträchtigt. Dieses würde wiederum zu einer erheblichen Schwächung der den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Eine Kenntnisnahme durch Unbefugte würde daher für die Auftragsbefreiung des Bundesnachrichtendienstes erhebliche Nachteile zur Folge haben. Sie kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS-Vertraulich“ eingestuft und werden in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.

43. Was meinte die Bundeskanzlerin mit ihrem Vorschlag der Einrichtung einer „Sicherheitszone“ in Nordsyrien, und inwiefern sollen in diese „Sicherheitszone“ welche Gebiete in Nordsyrien einbezogen werden, und welche Kommunikation hat zu diesem Thema zwischen der Bundesregierung und der türkischen Regierung stattgefunden (<https://de.reuters.com/article/t-rkei-syrien-idDEKBN20Q25M>)?

Zu dem in der Fragestellung genannten Vorschlag, eine „Sicherheitszone“ in Nord-Syrien einzurichten, sowie im Hinblick auf die diesbezügliche Kommuni-

kation mit der türkischen Seite, wird auf die Ausführungen der stellvertretenden Regierungssprecherin Ulrike Demmer vom 4. März 2020 in der Regierungspressekonferenz verwiesen, vgl.: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungspressekonferenz-vom-4maerz-2020-1727952> .

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.